

Allgemeine Geschäfts- und Spielbedingungen der Sportwelt Strausberg Betriebs AG , nachfolgend SWS Betriebs AG genannt.

- (1) Jede Platzbuchung (ausgenommen Bowling und Beachvolleyball) berechtigt zur kostenfreien Nutzung des Sanitär- und Umkleidebereiches zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Ein zeitweiliger Ausfall der Serviceeinrichtungen ist nicht preismindernd.
- (2) Das Betreten der Spielfelder ist nur mit sauberen, abriebfesten Indoorschuh gestatt (keine Jogging-, Noppen- und Allroundschuhe mit Sägezahn- oder Zackensohlen). Tennis- und Sportschuhe, die bereits auf Ascheplätzen oder in anderer Weise benutzt wurden, können auf den Plätzen nicht verwendet werden.
- (3) Für die Nutzung der Bowlingbahn sind spezielle Bowlingschuhe oder gleichwertige Schuhe mitzubringen oder kostenpflichtig auszuleihen.
- (4) Maschinenbedingte Ausfallzeiten der Bowlingbahn berechtigen nicht zur Kürzung des Spielpreises.
- (5) Aus hygienischen Gründen ist geeignete und gepflegte Sportkleidung zu tragen. Das Spielen mit nacktem Oberkörper ist untersagt. Das Umkleiden ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- (6) Für Schäden an mitgebrachten Bällen (insbesondere Bowlingbällen), Schlägern, Schuhen oder sonstigen Spielgeräten und Kleidungsstücken durch defekte Maschinen, Anlagen oder Einrichtungsgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (7) Für den Schlüssel des Umkleideschranks ist als Pfand die Mitgliedskarte oder 5,- € abzugeben.
- (8) Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung sind der SWS Betriebs AG sofort schriftlich mitzuteilen.
- (9) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in allen Bereichen vor Check in anzuzeigen, speziell jedoch im Saunabereich, sowie im Restaurant untersagt.
- (10) Die SWS Betriebs AG behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während des Abonnements zu ändern bzw. gebuchte Plätze gegen Gutschrift für besondere Zwecke (Turniere, Veranstaltungen o.ä.) selbst zu nutzen.
- (11) Mit der Buchung hat der Mieter die Geschäfts- und Spielbedingungen des Vermieters anerkannt und ist zur Zahlung der vollen Platzmiete verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz zur gemieteten Zeit benutzt wird.
- (12) Eine Stornierung gebuchter Einzelstunden ist nur möglich, wenn 24 Stunden vor Spielbeginn abgesagt wird. Ansonsten wird der volle Preis fällig.
- (13) Gutschriften im Abonnement können nur erteilt werden, wenn der gebuchte und zurückgegebene Platz weitervermietet wurde. Gutschriften sind grundsätzlich Natural-Gutschriften und werden nicht bar ausgezahlt. Eine Gutschrift beinhaltet immer eine Spielstunde inkl. persönlicher Vorbereitung, die innerhalb der gesetzten Frist zu jeder freien Zeit abgespielt werden kann. Eine besondere Wertung der unterschiedlichen Preisstufen erfolgt aber nicht.
- (14) Gutschriften für Jahres- (Winter-, Sommer-) Abonnements können nur bis zum Beginn der folgenden Jahres- (Winter-, Sommer-) Saison gewährt werden.
- (15) Die SWS Betriebs AG übernimmt sowohl im, als auch außerhalb des Gebäudes wie z.B. dem Parkplatz, außer bei eigener vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, keine Haftung für Unfälle und den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld.
- (16) Die Nutzung aller zum Objekt gehörenden Anlagen und Spielflächen erfolgt auf immer eigene Gefahr, es sei denn, dass die SWS Betriebs AG oder seine Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.
- (17) Durch den Nutzer schuldhaft verursachte Sachbeschädigungen werden auf dessen Kosten behoben.
- (18) Wird der Spielbetrieb durch höhere Gewalt oder sonstige Einwirkungen ohne Verschulden der SWS Betriebs AG beeinträchtigt, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- (19) Weitere gebuchte Leistungen des Restaurantbetriebes außerhalb des allgemeinen Verkehrs, sind individuell mit Buchungs-, Nutzungs- und abweichenden Stornierungsbedingungen versehen!
- (20) Gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen während der Vertragslaufzeit können direkt und ungekürzt an den Nutzer weitergegeben werden.
- (21) Die Mitarbeiter der SWS Betriebs AG üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (22) Mit Bekanntgabe neuer Preise verlieren ältere Angebote und Preislisten Ihre Gültigkeit.